Regelungen zu Erfrischungsgeld und Freizeitausgleich in Berlin

(§§ 5 Landeswahlordnung, 5 Abstimmungsordnung, VV Ausgleich für ehrenamtliche Wahl- und Abstimmungshelfende)

1. alle Wahl- und Abstimmungshelfenden und zur Unterstützung bestellte Personen

	Beisitzende und	Schriftführende und	Vorstehende und
	Hilfskräfte	die Stellvertretung	die Stellvertretung
Urnenwahllokal	100 Euro	120 Euro	120 Euro
Briefwahllokal	80 Euro	100 Euro	100 Euro
Reservewahlhelfende	20 Euro		
Transportpauschale	+ 2 x 20 Euro für die Abholung und		
(nur für Urnenwahllokale)	Rückgabe von Wahlunterlagen		
Schulungsteilnahme in		40 Euro ²	40 Euro ²
Präsenz ¹			
Online-	25 Euro ²		
Schulungsangebot			

¹ gilt aus Kapazitätsgründen nur für die Positionen Schriftführer_in und Wahl- und Abstimmungsvorsteher_in sowie die Stellvertretungen

2. Angehörige der Berliner Verwaltung (sofern sie nicht die Regelung zu 1. in Anspruch nehmen)

	Beisitzende und	Schriftführende und	Vorstehende und
	Hilfskräfte	die Stellvertretung	die Stellvertretung
Urnenwahllokal	50 Euro	70 Euro	70 Euro
	1 Tag	1,5 Tage sowie	2 Tage sowie
Freizeitausgleich ³		Dienstbefreiung für	Dienstbefreiung für
(ggf. plus ½ Tag)		Schulungsteilnahme	Schulungsteilnahme
		in Präsenz	in Präsenz
Briefwahllokal	30 Euro	50 Euro	50 Euro
Freizeitausgleich ³	0,5 Tage	1 Tag sowie	1,5 Tage sowie
(ggf. plus ½ Tag)		Dienstbefreiung für	Dienstbefreiung für
		Schulungsteilnahme	Schulungsteilnahme
		in Präsenz	in Präsenz
Transportpauschale		+ 2 x 20 Euro für die Abholung und	
(nur für Urnenwahllokale)		Rückgabe von Wahlunterlagen	
Schulungsteilnahme in		40 Euro ²	40 Euro ²
Präsenz ¹			
Online-	25 Euro ²		
Schulungsangebot			

³ Dienstkräfte, deren Einsatz am Wahl- oder Abstimmungstag erst **nach 21 Uh**r endet, erhalten eine **weitere Dienstbefreiung von einem halben Tag**. Sie können darüber hinaus ihren Dienst am Folgetag des Wahl- oder Abstimmungstages erst um 12 Uhr beginnen, soweit dies dienstlich vertretbar ist, eine weitere bezahlte Dienstbefreiung ist hiermit nicht verbunden. (D.h. es entsteht ggf. ein negatives Zeitguthaben.)

Bezirkswahlamt T-S Stand 03/2023

² Die Schulungspauschale wird einmal und nur bei tatsächlicher Ausübung des Ehrenamtes am Wahl-oder Abstimmungstag gezahlt.